

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... *wir arbeiten dran!*

Nr. 14 vom 11.04.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
18.03.25	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke über die Festsetzung der Höhe der einmaligen und der laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	144
07.04.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Morschheim	146
10.04.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Stetten	147

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
04.03.25	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über die Terminsbestimmung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, Gemarkung Kirchheimbolanden, Flur, Flurstück Nr. 944/5, 945, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Blatt 897	148

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/825-13+15/19/Fl

Kirchheimbolanden, 18.03.2025

Festsetzung der Höhe der einmaligen und der laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

1. Beschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - vom 07. Juli 2021 in der ab 01. August 2021 gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in seiner Sitzung vom 18.03.2025 die nachstehenden, ab 01.01.2025 geltenden, Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung festgelegt.

2. Entgelte

2.1. einmalige Beiträge

2.1.1. Erstmalige Herstellung

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| ➤ Schmutzwasser
je qm gewichteter Grundstücksfläche | 8,63 € |
| ➤ Niederschlagswasser
je qm gewichteter Grundstücksfläche | 18,60 € |
| ➤ Straßenoberflächenentwässerung
einmalige Investitionspauschale je qm Straßenfläche | 32,27 € |

2.1.2. Erweiterung

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| ➤ Schmutzwasser
je qm gewichteter Grundstücksfläche | 12,46 € |
| ➤ Niederschlagswasser
je qm gewichteter Grundstücksfläche | 22,07 € |
| ➤ Straßenoberflächenentwässerung
einmalige Investitionspauschale je qm Straßenfläche | 34,59 € |

2.1.3. Ablösebeträge bei privaten Erschließungsmaßnahmen

➤ Schmutzwasser je qm gewichteter Grundstücksfläche	1,42 €
➤ Niederschlagswasser je qm gewichteter Grundstücksfläche	5,19 €
➤ Straßenoberflächenentwässerung einmalige Investitionspauschale je qm Straßenfläche	10,03 €

2.2. laufende Entgelte

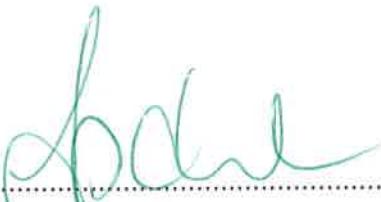
2.2.1. Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser) je cbm gewichteter Schmutzwassermenge	3,10 €
2.2.2. Wiederkehrender Beitrag (Schmutzwasser) je qm gewichteter Grundstücksfläche	0,13 €
2.2.3. Wiederkehrender Beitrag (Niederschlagswasser) je qm festgesetzter Abflussfläche	0,59 €
2.2.4. laufende Kostenerstattung der Straßenbaulastträger als Abschlag je qm Straßenfläche	
➤ Landesstraßen	0,7061 €
➤ Kreisstraßen	0,7130 €
➤ Gemeinde-/Stadtstraßen, -wege und -plätze	1,1087 €

2.3. Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser und die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

(§§ 17 und 18 der Allgemeinen Entwässerungssatzung,
§ 29 Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung)

150,00 €



Wienpahl
Bürgermeisterin

Der **Ortsgemeinderat Morschheim** hat in seiner Sitzung am **02.04.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2022** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.516.318,29 €
Aufwendungen	1.345.236,73 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	171.081,56 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	5.365.555,03 €

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2022** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **14.04.2025 bis 25.04.2025** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 07.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Der **Ortsgemeinderat Stetten** hat in seiner Sitzung am **17.03.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2022** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.197.200,56 €
Aufwendungen	947.369,94 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	249.830,62 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	6.887.977,32 €

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2022** mit Rechenschaftsbericht **liegt in der Zeit von 14.04.2025 bis 25.04.2025** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 10.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Amtsgericht Rockenhausen

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 42/23

Rockenhausen, 04.03.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.08.2025	09:00 Uhr	1, Sitzungssaal	Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Kirchheimbolanden

BV Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Kirchheimbolanden	944/5	Hof- und Gebäudefläche Dr. Heinrich von Brunk-Straße 31	425	897
2	Kirchheimbolanden	945	Gartenland Bei der Dr. Heinrich von Brunk-Straße	515	897

BV. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

freistehendes Einfamilienhaus mit angebauter Garage;

Verkehrswert: 297.485,00 €**BV. Nr. 2****Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Gartenland;

Verkehrswert: 515,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaften den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezeichnenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Albert
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Eisenhofer), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig